

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „FOTOGRAFIE“**  
Babybauch New Born & Babys Familien

**I. ALLGEMEINES**

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle der Fotografin (JAXXON Fotografie & Grafikdesign, vertreten durch Jaqueline Sniedzins) erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotografin diese schriftlich anerkennt.
2. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher Form oder auf welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Daten als Download, auf Datenträgern, Fachabzüge usw.)

**II. URHEBERRECHT**

1. Das Urheberrecht der Fotografien/Bilddateien liegt immer bei der Fotografin.
2. Die von der Fotografin hergestellten Fotografien/Bilddateien sind grundsätzlich nur für den eigenen privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt, sofern dies nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart wurde.
3. Überträgt die Fotografin Nutzungsrechte an ihren Werken, ist – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen, eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin.
5. Der Auftraggeber hat kein Recht, die Fotografien/Bilddateien zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.
6. Bei der Verwendung der Fotografien/Bilddateien in Online- und Printmedien (für den privaten Gebrauch) ist der Fotograf, als Urheber des Lichtbildes zu nennen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz.

7. Die Roh-Daten verbleiben bei der Fotografin. Eine Herausgabe der Roh-Daten (unbearbeitete Bilder) an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nicht.

### **III. VERGÜTUNG, EIGENTUMSVORBEHALT**

1. Für die Herstellung der Fotografien/Bilddateien wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale erhoben, Nebenkosten wie Reisekosten, Spesen, Requisiten, Studiomieten etc. sind - sofern nicht anders vereinbart - vom Auftraggeber zu tragen.

2. Die Zahlung erfolgt per Rechnung.

3. Fällige Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 14 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Der Fotografin bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Fotografien/Bilddateien Eigentum und in den Händen der Fotografin.

### **IV. HAFTUNG**

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet die Fotografin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Die Fotografin verwahrt die Daten sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Daten nach zwei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.

3. Die Zusendung und Rücksendung von Dateien, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

## **V. LEISTUNG(-SSTÖRUNG), AUSFALLHONORAR**

1. Die Fotografin stellt dem Auftraggeber spätestens 14 Tage nach dem Shooting eine passwortgeschützte Online-Galerie für 30 Tage zur Verfügung, aus welcher sich der Auftraggeber alle Bilddateien downloaden und für den Eigengebrauch abspeichern sowie die entsprechenden Lieblings-Fotografien für die weitere Bildretusche auswählen kann.
2. Nachdem die Auswahl getroffen ist, werden die Lieblings-Fotografien/Bilddateien durch die Fotografin bearbeitet (retuschiert) und innerhalb von 7 Tagen dem Auftraggeber als Download zur Verfügung gestellt.
3. Storniert der Auftraggeber die Fotografienbuchung, steht der Fotografin ein Ausfallhonorar zu. Dies wird wie folgt berechnet: Storno bis 3 Tage vor dem gebuchten Termin kostenfrei; ab 2 Tagen 30 % der vereinbarten Gesamtsumme.

## **VI. BILDBEARBEITUNG**

1. Der Auftraggeber kennt den fotografischen und bildgestalterischen Stil der Fotografin und ist sich bewusst, dass seine Fotografien/Bilddateien in ähnlichem Stil bearbeitet werden.
2. Die nachträgliche Bearbeitung von Fotografien/Bilddateien der Fotografin und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, dazu zählen auch Umfärbung in SW oder Sepia, nachträgliche Farbbearbeitung, sowie das Erstellen von Collagen ist nicht gestattet, es sei denn, es wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Fotografien/Bilddateien der Fotografin im Internet elektronische Verknüpfungen so vorzunehmen, dass die Fotografin als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

## **VII. LIEFERZEITEN UND REKLAMATION**

1. Sofern Druckprodukte der Fotografien/Bilddateien bei der Fotografin beauftragt wurden, werden die Produkte zumeist binnen 3 Arbeitswochen, nach Freigabe der Fotografien durch den Kunden, ausgeliefert. Durch Stoßzeiten kann es zu Verzögerungen kommen. Diese betriebsbedingten Verzögerungen, sowie Verzögerungen durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, von Verzögerungen seitens des Labors oder dessen Transportfirma etc. stellen keinen Reklamationsgrund dar. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Sämtliche Arbeiten werden von der Fotografin mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Können ausgeführt. Reklamationen bei offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb von 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Eine Anerkennung ist jedoch nur bei Vorlage der beanstandeten Arbeit möglich.

Bei Nachbestellungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben.  
Eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

3. Sollten digital erworbene Fotografien/Bilddateien in Eigenverantwortung durch den Auftraggeber entwickelt/gedruckt werden, so übernimmt der Fotograf hierfür keine Haftung für die Qualität der Ergebnisse. Farbkorrekte Abzüge können über den Fotografen erworben werden.

#### **VIII. DATENSCHUTZ**

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich im Rahmen des Auftrages bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln. Nähere Informationen in der Datenschutzerklärung.

#### **IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Birkenwerder (Brandenburg).

#### **X. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.